

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/053/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Rainer Schmitt-Timmermanns	Ordnungs- und Standesamt

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

Unterstützung der "Roth-Schwabacher Allianz für den freien Sonntag";

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Anlagen: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.05.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.05.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schwabach bleibt bei ihrer restriktiven Haltung hinsichtlich einer Ausweitung der Verkaufszeiten an Sonntagen und steht dem Ansinnen der „Roth-Schwabacher Allianz für den freien Sonntag“ insoweit positiv gegenüber.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Mit Schreiben vom 07.04.2011 stellte die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag, dass der Stadtrat folgenden Beschluss fassen möge:

„Der Stadtrat der Stadt Schwabach solidarisiert sich mit dem Anliegen der beiden christlichen Kirchen und den größten Gewerkschaften getragenen „Roth-Schwabacher Allianz für den freien Sonntag“, eine Ausweitung der Verkaufszeiten am Sonntag zu verhindern.“

II. Sachvortrag

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.10.2006 die Neufassung der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach (VerkSoV) beschlossen.

Diese ermöglicht den Verkaufsstellen im Stadtgebiet Schwabach die Öffnung der Ladengeschäfte im Zeitraum von 13:00 bis 18:00 Uhr an folgenden Tagen:

1. Sonntag an der Autoparade
2. Sonntag am Bürgerfest
3. 1. Kirchweihsonntag
4. 4. Sonntag im Oktober anlässlich der Aktion „Schwabach trempelt“

Nachdem in Bayern kein Gesetz über die Ladenöffnungszeiten erlassen wurde, gelten die Regelungen des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) des Bundes.

Gemäß § 14 LadSchlG ist die Öffnung von Ladengeschäften an höchstens vier Sonntagen im Jahr zulässig. Die Genehmigung weiterer verkaufsoffener Sonntage ist daher in der Stadt Schwabach nicht möglich.

Zur Verhinderung der Ausweitung weiterer Tätigkeiten an Sonntagen hat der Hauptausschuss der Stadt Schwabach in seiner Sitzung vom 28.10.2008 erneut beschlossen, den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonntagen nicht zuzulassen. Dies erfolgte in Absprache mit den Städten Nürnberg, Erlangen und Fürth. Ferner werden Trödelmärkte von gewerblichen Veranstaltern durch die Stadt Schwabach an Sonntagen nur noch in Ausnahmefällen genehmigt.